

Datum 06.07.2010

Geänderte Endgültige Bedingungen
ÖSTERREICHISCHE VOLKSBANKEN-AKTIENGESELLSCHAFT
EUR 3.000.000,00
Inflation Protect Bond 7 der Volksbank AG 2010-2016 / Serie 2
(die **Schuldverschreibungen**)
Serie 2
ISIN AT000B060611

Euro 10,000,000,000
DEBT ISSUANCE PROGRAMME

Die Zinsanpassungen in den Pukten 19 ii und 20 i wurden korrigiert

TEIL A - VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN

Dieses Dokument stellt die endgültigen Bedingungen für die Emission der hierin beschriebenen Schuldverschreibungen dar. Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe und Definitionen haben für Zwecke der im Prospekt vom 1.6.2010 in der jeweils geltenden Fassung (der **Prospekt**) enthaltenen Emissionsbedingungen (die **Emissionsbedingungen**) (ab Seite 141) die hierin verwendete Bedeutung. Der Prospekt stellt einen Basisprospekt gemäß der Prospekttrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG, die **Prospektrichtlinie**) dar. Dieses Dokument enthält gemäß Artikel 5.4 der Prospekttrichtlinie die endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen und ist gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen. Eine vollständige Information in Bezug auf die Emittentin und das Angebot ist nur durch eine Kombination dieses Dokumentes (das **Dokument** oder die **Endgültigen Bedingungen**) mit dem Prospekt möglich. Der Prospekt und allfällige Nachträge sowie Dokumente, auf die allenfalls in diesem Dokument oder im Prospekt verwiesen wird, können bei der Hauptzahlstelle, jeder Zahlstelle und am Sitz der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden und Kopien dieser Dokumente und der Endgültigen Bedingungen sind bei diesen Stellen kostenlos erhältlich. Soweit eine Hinweisbekanntmachung erforderlich ist, ist diese erfolgt.

Die im Prospekt ab Seite 141 enthaltenen Emissionsbedingungen der Schuldverschreibungen werden gemäß den Bestimmungen dieses Dokumentes angepasst, ergänzt, und verändert. Diese Endgültigen Bedingungen enthalten Variablen, auf die in den Emissionsbedingungen Bezug genommen oder verwiesen wird. Im Fall einer Abweichung von den Emissionsbedingungen gehen die Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen vor. Die entsprechend angepassten, ergänzten und geänderten Emissionsbedingungen und die entsprechenden Bestimmungen der Endgültigen Bedingungen stellen zusammen die Bedingungen dar, die auf diese Emission von Schuldverschreibungen anwendbar sind.

Diese Endgültigen Bedingungen stellen kein Angebot oder eine Einladung dar, Schuldverschreibungen zu verkaufen oder zu kaufen und sind auch nicht als Anlageempfehlung zu betrachten. Weder die Übergabe dieser Endgültigen Bedingungen bzw. der Verkauf von Schuldverschreibungen hierunter bedeutet, dass keine Verschlechterung der Finanzlage der

Emittentin oder der Emittenten der Basiswerte seit dem Datum dieser Endgültigen Bedingungen eingetreten ist oder dass die hierin enthaltenen Informationen auch nach diesem Datum zutreffend sind. Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf hierin enthaltene Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen können und die nach diesem Datum und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots oder, sofern einschlägig, der Einführung oder Einbeziehung in den Handel auftreten oder festgestellt werden, müssen in einem Nachtrag hierzu genannt werden.

Eine Veranlagung in die Schuldverschreibungen beinhaltet Risiken. Siehe dazu insbesondere die "Risikofaktoren" beginnend auf Seite 20 des Prospektes für weitere Details, die vor einer Veranlagung berücksichtigt werden sollten. Investoren, die die englische Sprache nicht ausreichend gut beherrschen, um die Risikofaktoren und den Prospekt zu lesen und zu verstehen, sollten nicht in die Schuldverschreibungen investieren. Eine nicht von der FMA gebilligte deutsche Übersetzung der Risikofaktoren steht im Annex: German translation of the risk factors ab Seite 15 zur Verfügung.

Investoren werden darauf hingewiesen, dass die Bedingungen der Schuldverschreibungen nur der Emittentin ein Recht auf vorzeitige Rückzahlung aus Steuergründen, wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten gewähren, und dass die Inhaber der Schuldverschreibungen typischerweise eine höhere Rendite auf ihre Schuldverschreibungen erhalten, als wenn ein solches Kündigungsrecht der Emittentin nicht eingeräumt worden wäre, weil sonst die Emittentin die voraussichtlichen Kosten der Änderung von Steuern oder rechtlichen Vorschriften, wegen Absicherungs-Störungen und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten in die Ausstattung der Schuldverschreibungen einberechnen hätte müssen, was die Rendite der Investoren verringert hätte. Investoren sollten daher sorgfältig überlegen, ob sie meinen, dass dieses vorzeitige Rückzahlungsrecht aus Steuergründen, wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten, das nur der Emittentin gewährt wird, für sie nachteilig ist und sollten, wenn sie dieser Ansicht sind, nicht in die Schuldverschreibungen investieren.

Der Vertrieb dieser Endgültigen Bedingungen sowie das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Schuldverschreibungen kann in bestimmten Ländern gesetzlich beschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieser Endgültigen Bedingungen gelangen, sind von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu unterrichten und diese zu beachten. Für eine Darstellung bestimmter Beschränkungen betreffend Angebot und Verkauf von Schuldverschreibungen wird auf den ab Seite 374 im Basisprospekt enthaltenen Abschnitt "Subscription and Sale" verwiesen, der durch diese Endgültigen Bedingungen ergänzt wird.

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Emittentin: | Österreichische Volksbanken-
Aktiengesellschaft |
| 2. | (i) Nummer der Serie: | 2 |
| | (ii) Nummer der Tranche: | 1 |
| 3. | Art der Emission: | <input checked="" type="checkbox"/> Daueremission |
| 4. | Zeichnungsfrist: | 09.06.2010 |
| 5. | Laufzeit | |
| | (i) Beginn: | 07.07.2010 (einschließlich) |
| | (ii) Ende: | 06.07.2016 (einschließlich) |
| 6. | Endfälligkeitstag: | <input checked="" type="checkbox"/> 07.07.2016 |
| 7. | Geschäftstag-Konvention: | <input checked="" type="checkbox"/> Modifizierte-Folgender-
Geschäftstag-Konvention |
| 8. | Festgelegte Währung oder Währungen: | EUR |
| 9. | Gesamtnennbetrag oder Stücke: | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen)
Die Emittentin ist berechtigt, den
Gesamtnennbetrag oder die Anzahl
der Stücke jederzeit aufzustocken
oder zu reduzieren. |
| | (i) Serie: | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen) |
| | (ii) Tranche: | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 3.000.000,00 (drei Millionen) |
| 10. | Nennbetrag: | <input checked="" type="checkbox"/> EUR 1.000,00 (eintausend) |
| 11. | (i) Emissionspreis: | <input checked="" type="checkbox"/> 100,00 % des Gesamtnennbetrages
bei Zeichnungsfristbeginn, danach
laufende Festsetzung durch die
Emittentin |
| | (ii) Nettoerlös: | <input checked="" type="checkbox"/> Emissionsvolumen minus EUR
2.500,00 |
| 12. | Zinsmodalität: | <input checked="" type="checkbox"/> Fixe Verzinsung von 07.07.2010
(einschließlich) bis 06.07.2011
(einschließlich)
<input checked="" type="checkbox"/> Variable Verzinsung von
07.07.2011
(einschließlich) bis 06.07.2016
(einschließlich) |
| 13. | Rückzahlungs- / Zahlungsmodalität: | <input checked="" type="checkbox"/> Rückzahlung zum Nennbetrag |
| 14. | Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl des
Anleihegläubigers oder der Emittentin: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| 15. | Rang der Schuldverschreibungen
(§ 2): | <input checked="" type="checkbox"/> nicht nachrangig / senior |
| 16. | Datum der (Vorstands)-Genehmigung
für die Emission der Schuldverschrei-
bungen: | <input checked="" type="checkbox"/> gemäß Rahmenbeschuß genehmigt
vom Vorstand am 23.11.2009 und
vom Aufsichtsrat am 10.12.2009 |
| 17. | Art der Platzierung: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht syndiziert |
| 18. | Prospektpflicht | |

- | | |
|----------------------|---|
| (i) Österreich: | <input checked="" type="checkbox"/> öffentliches Angebot
<input checked="" type="checkbox"/> Ausnahme von der Prospektpflicht gemäß § 3 (1) Z 3 Kapitalmarktgesetz |
| (ii) Deutschland: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| (iii) andere Länder: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |

EINZELHEITEN DER VERZINSUNG (§ 3)

- | | |
|--|---|
| 19. Festzins: | <input checked="" type="checkbox"/> Anwendbar von 07.07.2010 (einschließlich) bis 06.07.2011 (einschließlich) |
| (i) Zinssatz (Zinssätze) / Festzinsbetrag (-beträge): | <input checked="" type="checkbox"/> 2,75 % per annum |
| (ii) Zinsperiode: | |
| - Verzinsungsbeginn: | 07.07.2010 (einschließlich) |
| - Verzinsungsende: | 06.07.2011 (einschließlich) |
| - Zinsperioden sind: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht angepasst |
| (iii) Emissionsrendite: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| (iv) Sonstige Einzelheiten zur Zinsberechnungsmethode bei festverzinslichen Schuldverschreibungen: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| (v) Bestimmungen über Stückzinsen: | <input checked="" type="checkbox"/> Stückzinsen sind zahlbar |
| 20. Variable Verzinsung: | <input checked="" type="checkbox"/> Anwendbar von 07.07.2011 (einschließlich) bis 06.07.2016 (einschließlich) |
| (i) Zinsperiode: | |
| - Verzinsungsbeginn: | 07.07. (einschließlich) jährlich |
| - Verzinsungsende: | 06.07. (einschließlich) jährlich |
| - Zinsperioden sind: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht angepasst |
| (ii) Andere Bestimmungen im Zusammenhang mit der Berechnung von Zinsen bei variabel verzinslichen Schuldverschreibungen, sofern abweichend von den Emissionsbedingungen: | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| 20a. Zusätzliche Modalitäten für Schuldverschreibungen mit nicht-basiswertabhängiger Verzinsung | <input checked="" type="checkbox"/> nicht anwendbar |
| 20b. Basiswertabhängige Verzinsung | <input checked="" type="checkbox"/> anwendbar wie Punkt 20 |
| (i) Verzinsung abhängig von der Entwicklung des: | <input checked="" type="checkbox"/> Inflation ex Tabacco (HICP, Harmo- |

nised All Item Index of Consumer Prices for the Eurozone HICP excluding Tobacco unrevised nsa (Basis 2005), der von EUROSTAT festgestellt wird) („Referenzwert“)

(ii) Formel bzw. Details zur Verzinsung:

Die Zinsen werden nach folgender Formel berechnet:

$$Z = \text{Max} \left(\frac{\text{Index}(\text{April}_t) - \text{Index}(\text{April}_{t-1})}{\text{Index}(\text{April}_{t-1})} * 100,2,54 \right)$$

wobei:

Z: Zinssatz

Index (April_t): Referenzwert 3 Monate vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode, das ist der Monat April

Index (April_{t-1}): Referenzwert 15 Monate vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode, das ist der Monat April

Der Zinssatz kann nicht negativ sein.

(iii) Beobachtungszeitraum:

nicht anwendbar

(iv) Bandbreiten:

nicht anwendbar

(v) Startwert

nicht anwendbar

(vi) Barriere:

nicht anwendbar

(vii) Feststellungstag(e):

3 TARGET-Geschäftstage vor dem Beginn der jeweiligen Zinsperiode

Stückzinsen sind zahlbar

(viii) Ort der Veröffentlichung des Basiswertes:

Bloomberg: CPTFEMU

(ix) Anzahl der Nachkommastellen:

3 (drei) für den Zinssatz

Nachkommastellen werden kaufmännisch gerundet

(x) Maßgebliche Optionenbörse:

wie in den Emissionsbedingungen

(xi) Zusätzliche Bestimmungen über Anpassung von Basiswerten / Kündigung, Marktstörungen

nicht anwendbar

(xii) Referenzbörse(n):

nicht anwendbar

(xiii) Sonstige Details hinsichtlich Verzinsung:

nicht anwendbar

20c. Zielkupon:

nicht anwendbar

21. Stufenzins:

nicht anwendbar

22. Nullkupon

nicht anwendbar

23. Verzinsung anderer Schuldverschreibungen

nicht anwendbar

24. (i) Mindestzinssatz: nicht anwendbar
 (ii) Höchstzinssatz: nicht anwendbar
 25. Zinstagequotient: 30/360
 26. Zinszahlungstag(e): 07.07.

zahlbar:

- jährlich
 im nachhinein
 27. Zinsberechnungsperiode: Zinsperiode
 28. Schutzrechte nicht anwendbar
 Genehmigung wurde erteilt für:
 Disclaimer einfügen:

EINZELHEITEN ZUR RÜCKZAHLUNG (§ 4)

29. Rückzahlungsbetrag Nennbetrag
 29a. Rückzahlung abhängig von der Entwicklung eines Basiswertes oder Basiswertkorbes nicht anwendbar
 29b. Rückzahlung gemäß Tilgungstabelle oder anderweitig nicht anwendbar
 30. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Emittentin nicht anwendbar
 31. Vorzeitige Rückzahlung nach Wahl der Anleihegläubiger: nicht anwendbar
 32. Rückzahlung aus Steuergründen anwendbar
 33. Rückzahlung wegen Rechtsänderung, Absicherungs-Störung und/oder Gestiegenen Absicherungs-Kosten anwendbar
 34. Vorzeitiger Rückzahlungsbetrag bei Eintritt eines Steuerereignisses, Rechtsänderung, Absicherungs-Störung oder gestiegenen Absicherungs-Kosten: zum Marktpreis, den die Emittentin festgelegt hat

ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN FÜR AKTIENANLEIHEN (CASH-OR-SHARE-SCHULDVERSCHREIBUNGEN)

35. Aktienanleihe (Cash-or-Share-Schuldverschreibung): nicht anwendbar

ALLGEMEINE ANGABEN ZU DEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN

36. Form (Verbriefung): Dauerglobalurkunde

37. "New Global Note" ("NGN-Format"): Nein
38. Verwahrung in einer Weise, die EZB-Fähigkeit bewirkt (in Form der neuen Globalurkunde ("NGN")) nicht anwendbar
39. Finanzzentrum (-zentren) oder andere spezielle Vereinbarungen in Bezug auf Zahltag: nicht anwendbar
40. Steuerausgleich (§ 6): Für die Schuldverschreibungen ist kein Steuerausgleich zahlbar
41. Zusätzliche Steuerhinweise: nicht anwendbar
42. Andere endgültige Bedingungen oder Bestimmungen: nicht anwendbar
- 42.a Zusammenführungs-(Konsolidierungs-)bestimmungen nicht anwendbar

ANGABEN ZUR PLATZIERUNG

43. Syndiziert: nicht anwendbar
44. Nicht syndiziert: anwendbar
45. Market Making nicht anwendbar
46. Zusätzliche Verkaufsbeschränkungen: nicht anwendbar

TECHNISCHE ANGABEN

47. ISIN / WKN: AT000B060611
48. - Common Code: nicht anwendbar
- Telekurs-Code: nicht anwendbar
49. Clearing System(e): Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, Am Hof 4, A-1010 Wien
50. Hauptzahlstelle: Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
- Zahlung der Emittentin an die Zahlstelle wirkt schuldbefreiend gegenüber den Anleihegläubigern: nicht anwendbar
51. Weitere Zahlstelle(n) (falls anwendbar): nicht anwendbar
- Zahlstelle, falls Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind
52. Berechnungsstelle: Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft
53. Anwendbare TEFRA Regeln: keine
54. Bekanntmachungen: Website: www.volksbank.com/anleihen
55. Anwendbares Recht: Österreichisches Recht
56. Bindende Sprache: Deutsch

57. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wurde in Euro zum Kurs von [Betrag] [Währung] = 1 Euro umgerechnet, dies ergibt einen Betrag von: nicht anwendbar

ANTRAG AUF BÖRSENOTIERUNG UND ZULASSUNG ZUM HANDEL

Diese Endgültigen Bedingungen enthalten die Details, die erforderlich sind, um die hierin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß dem Prospekt an der Börse zu notieren und zum Handel zuzulassen.

VERANTWORTLICHKEIT

Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für die Informationen, die diese Endgültigen Bedingungen enthalten, die gemeinsam mit dem Prospekt zu lesen sind.

Österreichische Volksbanken-Aktiengesellschaft

ppa Gerald Kauschitz

ppa Heimo Rottensteiner

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

TEIL B - ANDERE INFORMATIONEN

1. NOTIERUNG

- Börsenotierung: wird beantragt bei der Wiener Börse AG
- Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
- Zulassung zum Handel Es ist beabsichtigt, die Schuldverschreibungen zum Handel im geregelten Freiverkehr der Wiener Börse AG zuzulassen
- Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Schuldverschreibungen zu jedem späteren Zeitpunkt an weiteren und/oder anderen Börsen zu notieren.
- Geschätzte Gesamtkosten bezüglich der Zulassung zum Handel EUR 2.500,00

2. RATINGS

- Ratings: Die Emittentin hat folgendes Rating erhalten:
Moody's: Baa1
Fitch: A
- Nähere Informationen zur Bedeutung der Ratings und zu den Einschränkungen, die im Zusammenhang damit beachtet werden müssen, können auf der Homepage von www.moodys.com und www.fitchratings.com abgerufen werden. Ein Rating ist keine Empfehlung zum Kauf, Verkauf oder Halten von Schuldverschreibungen und kann jederzeit von der Rating Agentur ausgesetzt, geändert oder entzogen werden.

3. NOTIFIZIERUNG

Die Finanzmarktaufsicht hat die Billigung des Prospektes, aus der hervorgeht, dass dieser Prospekt nach den Vorschriften der Prospektrichtlinie erstellt wurde, an die zuständigen Behörden in der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Ungarn, Slowenien, Rumänien und an die Bundesrepublik Deutschland übermittelt.

4. INTERESSEN VON NATÜRLICHEN ODER JURISTISCHEN PERSONEN, DIE BEI DER EMISSION/DEM ANGEBOT BETEILIGT SIND

Außer wie im Abschnitt "Subscription and Sale/Verkaufsbeschränkungen" des Prospektes dargelegt, hat, soweit es der Emittentin bekannt ist, keine Person, die bei dem Angebot der Schuldverschreibungen beteiligt ist, Interessenkonflikte, die wesentlichen Einfluss auf das Angebot haben.

5. GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT, GESCHÄTZTE NETTOEMISSIONSERLÖSE UND GESAMTKOSTEN

nicht anwendbar

6. VARIABEL VERZINSLICHE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

nicht anwendbar

7. INDEXGEBUNDENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN, ODER SCHULDVERSCHREIBUNGEN, DIE VON EINEM ANDEREN VARIABLEN BASISWERT ABHÄNGIG SIND

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen in Bezug auf die Werte, auf die sich die Schuldverschreibungen beziehen (die Basiswerte), bestehen lediglich aus Auszügen oder Zusammenfassungen von öffentlich zugänglichen Informationen. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung, dass die Informationen richtig zusammengestellt oder zusammengefasst wurden. Neben diesen Zusicherungen wird keine weitergehende oder sonstige Verantwortung für die Informationen von der Emittentin übernommen. Insbesondere übernimmt die Emittentin nicht die Verantwortung dafür, dass die hier enthaltenen Angaben über die Basiswerte oder die Referenzschuldner zutreffend oder vollständig sind oder dass kein Umstand eingetreten ist, der die Richtigkeit oder Vollständigkeit beeinträchtigen könnte.

Weiterführende Daten und Informationen wie etwa vergangene oder zukünftige Wertentwicklungen über den Basiswert sind entweder auf den Webseiten der jeweiligen Börsen an denen diese notieren, oder über Informationsdienstleister wie Bloomberg und Reuters abrufbar.

Die Wertentwicklung dieser Schuldverschreibung hängt insbesondere von der Entwicklung des Basiswertes ab. Daher kann es aufgrund der Wertentwicklung des Basiswertes, dem Angebot und der Nachfrage am Sekundärmarkt, der teilweisen oder gänzlichen Nichtzahlung von Zinsen und/oder Rückzahlungsbetrag durch die Emittentin und der Bonität der Emittentin während der Laufzeit zu Schwankungen des Kurswertes der Schuldverschreibungen kommen.

Im Falle eines vorzeitigen Verkaufes kann es zu einem (teilweisen) Verlust des eingesetzten Kapitals kommen, da der Marktpreis zum Verkaufszeitpunkt unter dem Ausgabekurs liegen kann.

Für eine detailliertere Beschreibung der Risiken im Zusammenhang mit indexgebundenen Schuldverschreibungen oder Schuldverschreibungen, die von einem anderen variablen Basiswert abhängig sind, siehe insbesondere "Risk factors relating to the Notes" des Prospektes.

8. DOPPELWÄHRUNGSSCHULDVERSCHREIBUNGEN

nicht anwendbar